

Sportstiftung der Sparkasse an der Lippe

„4-Säulen-Modell“ als Rahmenrichtlinien für die Förderung

Säule Nr.	1	2	3	4
Bezeichnung	Jugendförderung	Talentförderung	Wettkämpfe/ Veranstaltungen	Weitere Satzungszwecke
Inhalt	Zuschuss zur Vereinsjugendarbeit und Zuwendung für größere Einheiten wie Spielgemeinschaften durch mehrere Vereine einer Sportgattung	Förderung des Leistungssports	Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung besonderer (Sport) Veranstaltungen und bei der Teilnahme an besonderen Wettkämpfen	Unterstützung beim Erwerb von Sportgeräten, Renovierung und Ausbau von Sportstätten für Trainingszwecke, die Ausstattung und Materialbeschaffung für Trainingslager, Sportstätten oder für Wettkampfbedarf und besondere, anlaßbezogene Projekte von Vereinen zur Förderung des Leistungs- und Breitensports einschließlich besonderer Ehrungsveranstaltungen
Verfahren	Abstimmung mit dem Stadtsportverband (SSV) Dem SSV müssen die Vereinsbankverbindung und ein gültiger Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid bis zum 31.05. j. J. vorliegen.	schriftlicher Antrag oder via Online-Plattform mit Konzept an die Stiftung, die eine Stellungnahme des Stadtsportverbandes einholt	schriftlicher Antrag oder via Online-Plattform mit Konzept an die Stiftung, die eine Stellungnahme des Stadtsportverbandes einholt	schriftlicher Antrag oder via Online-Plattform mit Konzept an die Stiftung, die eine Stellungnahme des Stadtsportverbandes einholt
Kriterien	Anzahl der Jugendlichen (gemäß Meldung des LandesSportBundes bis einschließlich 18 Jahre)	Betreuung mindestens eines Verbandskadermitgliedes im Verein	offen!	offen!
Berechnung	Der Gesamtbetrag der Säule 1 wird durch die Anzahl aller gemeldeten Jugendlichen dividiert. Dieser Betrag wird je Verein mit der Zahl der durch den Verein gemeldeten Jugendlichen multipliziert. Zur Vermeidung geringer Auszahlungsbeträge kann ein Mindestbetrag festgelegt werden.	Der Förderbetrag wird aufgrund des vorgelegten Konzeptes in Verbindung mit der Stellungnahme des Stadtsportverbandes im Einzelfall bis zur Ausschöpfung des Gesamtbetrages der Säule 2 beschlossen.	Der Förderbetrag wird aufgrund des vorgelegten Konzeptes in Verbindung mit der Stellungnahme des Stadtsportverbandes im Einzelfall bis zur Ausschöpfung des Gesamtbetrages der Säule 3 beschlossen.	Der Förderbetrag wird aufgrund des vorgelegten Konzeptes in Verbindung mit der Stellungnahme des Stadtsportverbandes im Einzelfall bis zur Ausschöpfung des Gesamtbetrages der Säule 4 beschlossen